



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB

Bezirksamt
Hamburg - Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter
Zimmer

Aktenzeichen **034/8V/0126179/2017**
Datum 27.02.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Tangstedter Landstraße 45 bis 53, 22415 Hamburg

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Tangstedter Landstraße 45 bis 53, 22415 Hamburg

folgendes an:

Einbau von Absperrelementen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Setzen von Steinquadern im Gehwegbereich

3 Begründung

Nach Fertigstellung und Bezug des Geschäfts- und Wohnhauses Tangstedter Landstraße 45 bis 53/ Krohnstieg stellte sich im Gehwegbereich vor der Hausfront ein widerrechtliches Abstellen von Fahrzeugen zum Zwecke des Parkens ein. Trotz intensiver Überwachungsmaßnahmen durch das Polizeikommissariat 34 konnte hier keine Abhilfe geschaffen werden. Dieses ist auf einen ständig wechselnden Personenkreis zurückzuführen. Zur Abwehr von Gefahren für den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschlossen das Bezirksamt Hamburg-Nord und die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 daher den Einbau von Absperrelementen in der Form von Steinquadern, die bereits im südlicheren Teil der Tangstedter Landstraße im Zuge des Straßenumbaus Verwendung fanden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.